

Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht

Band 55

Giselle Camargos Becker

Massenkommunikation in Brasilien

Regulierung und Praxis

Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht

herausgegeben von Dieter Dörr und Udo Fink

mit Unterstützung der Dr. Feldbausch Stiftung

Bd. 55

Giselle Camargos Becker

Massenkommunikation in Brasilien

Regulierung und Praxis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 2012

D 77

ISSN 1438-4981

ISBN 978-3-631-63856-9 (Print)

ISBN 978-3-653-02578-1 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-02578-1

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2013

Alle Rechte vorbehalten.

PL Academic Research ist ein Imprint der Peter Lang GmbH

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des

Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für

Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Vorwort

Die Konzentration im Medienbereich ist ein globales Problem, doch es besteht in Brasilien eine besonders starke Medienkonzentration, die die Situation Lateinamerikas widerspiegelt. Nach der Feststellung dieser Situation, ein großes Problem für die Demokratie in diesen Ländern, begann ich mit der Suche nach den Gründen. Schon am Anfang der Forschung wurde mir klar, dass die rechtlichen Grundlagen, vor allem des Medien-, Wettbewerbs- und Kartellrechts, nicht genügten, um z.B. folgende Fragen zu beantworten: Wieso ist die Medienkonzentration in Brasilien in dieser Form zustande gekommen? Was trägt außer den rechtlichen Grundlagen zur Erhaltung dieser Situation bei? Wer sind die wichtigen Akteure in diesem System? Inwieweit spielen neben rechtlichen Grundlagen wirtschaftliche, politische, internationale, historische, kulturelle und soziale Faktoren eine Rolle?

Ich habe mich daher mit anderen Sachgebieten, wie z.B. den Journalismus, die Medien- und Kommunikationswissenschaft, Medienpolitik, Volkswirtschaft, Mediensoziologie und Sozialpsychologie beschäftigt, um die Medienlandschaft Brasiliens zu erfassen, das Problem als Ganzes zu verstehen und den Lesern ein umfassendes Bild der Mediensituation in Brasilien verschaffen zu können. Das Ergebnis davon ist eine interdisziplinäre Arbeit, die überwiegend im ersten Teil zu finden ist.

Der Zugang zu Informationen war oft nicht einfach, da die Medienkonzerne mit ihrer Marktmacht diesen zu für sie nachteiligen Informationen erschweren. Deswegen mussten die Informationen auch aus anderen Quellen als aus schriftlichen Materialien beschafft werden, wie z.B. Dokumentarfilmen, selbstgeführten Interviews und Videos verschiedener Sendungen aus dem Internet. Sie dienten sowohl zur Erlangung neuer Informationen und/oder zum Auffinden von Pfaden zu neuen Quellen, als auch zur Klärung von Begriffen anderer wissenschaftlicher Gebiete außerhalb der Rechtswissenschaft.

Eine weitere Schwierigkeit war die Übertragung von Rechtsbegriffen in die deutsche Sprache. Zahlreiche brasilianische Rechtsbegriffe konnten nicht eins zu eins übersetzt werden, sei es, dass es kein entsprechendes Wort dafür gibt, sei es, dass die im juristischen Fachwörterbuch gefundenen Wörter nicht übernommen werden konnten, da diese Begriffe für deutsche Juristen eine andere Bedeutung bekommen hätten. Beispiele dafür sind „Direito Difuso“, ein Recht, das im deutschen Rechtssystem nicht zu finden ist, oder Staatsanwaltschaft, die im brasilianischen Recht einen größeren Aufgabenumfang hat. Deswegen war ich gezwungen, einige in Deutschland unbekannte juristische Begriffe und Rechtswege ausführlich zu erklären und ihre Bezeichnungen vielmals auf Portugiesisch zu verwenden. Dabei war es auch notwendig, einen Überblick über das brasilianische Rechtssystem zu geben. Dies fand seinen Niederschlag im zweiten Teil dieser Arbeit.

Im dritten Teil werden die spezifischen medienrechtlichen Grundlagen ausführlich dargestellt. Da in Brasilien das Medienrecht als Fachbegriff nicht existiert und eine ganz andere Strukturierung aufweist, entschied ich mich, die Strukturierung

der jeweiligen Rechtsbereiche als ein „brasilianisches Medienrecht“ nach dem deutschen Modell darzustellen, soweit es möglich war. Dies verlangte oftmals zusätzliche Erklärungen. Das Ergebnis ist eine Pionierarbeit mit der Darstellung des brasilianischen Medienrechts.

Diese Arbeit wurde im Oktober 2011 von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen.

Bei meinem Doktorvater Prof. Dr. Udo Fink bedanke ich mich herzlich für seine Betreuung und Unterstützung und für seine wertvollen Anregungen und kritischen Bemerkungen. Herrn Prof. Dr. Dieter Dörr danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens. Bei beiden bedanke ich mich für die Aufnahme dieser Dissertation in die Schriftenreihe.

Bei meinem Mann, Markus Becker, bedanke ich mich ganz besonders für seine große Liebe, Zuneigung, Hilfsbereitschaft und Unterstützung, die mir Kraft gegeben haben, dieses Projekt durchzuführen.

Bei meinem ehemaligen Dozenten Prof. Dr. Márcio Túlio Viana der Universidade Federal de Minas Gerais bedanke ich mich für seine Hilfe, Unterstützung und Ratschläge.

Bei Markus Becker und Wolfgang Kraft bedanke ich mich für die Korrektur und die Hilfe bei der Überarbeitung der Schlussfassung, die bei der sprachlichen Überarbeitung des Manuskripts nicht nur Fehler bereinigt, sondern auch mit ihren Anmerkungen dazu beigetragen haben, dass die Arbeit stilistisch verbessert wurde.

Bei Chika Kunimasu und Jochem Burwick bedanke ich mich für ihre Freundschaft, ihre moralische Unterstützung und ihre inspirierenden Anregungen.

Gustavsburg, im Oktober 2012

Giselle Camargos Becker

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Abkürzungsverzeichnis:	XXVIII
Einleitung.....	1
Teil I: Medienlandschaft in Brasilien	5
Kapitel 1:	
Organisation des Rundfunks in Brasilien	7
1.1 Trennung der Begriffe Rundfunk und Telekommunikation in Brasilien.....	7
1.2 Struktur des Rundfunks in Brasilien	7
1.2.1 Klassifizierung des frei empfangbaren Rundfunks	8
1.2.2 Organisation des Rundfunks in Netzwerken.....	8
1.3 Nichtkommerzieller Rundfunk.....	9
1.3.1 Gemeinschaftsrundfunk: Rádio e Televisão Comunitária	10
1.3.2 Öffentlicher Rundfunk	11
a) Bildungsfernsehen: TVE (TV Escola).....	11
b) Rede Pública	12
c) Empresa Brasil de Comunicação	12
d) TV Cultura	14
Kapitel 2:	
Kommerzieller Rundfunk.....	17
2.1 Geschichte	17
2.1.1 Ursachen der Medienkonzentration	17
2.1.2 „Coronelismo Eletrônico“	18
2.1.3 Presse.....	19
2.1.4 Radio.....	21
2.1.5 Fernsehen.....	24
a) Beginn.....	24

b)	Die beiden Mentoren des brasilianischen Fernsehens.....	26
c)	Entwicklung nach der Diktatur.....	27
d)	Phänomen Silvio Santos.....	27
2.2	Marktsituation der Medien.....	30
2.2.1	Brasilien im Kontext Lateinamerikas.....	30
2.2.2	Die großen Unternehmen und ihre Imperien.....	32
a)	Rede Globo.....	32
b)	Rede Record.....	33
c)	Grupo Silvio Santos.....	33
2.2	Werbemarkt.....	34
2.3.1	Allgemeines.....	34
2.3.2	CONAR.....	36
2.3.3	Einfluss der brasilianischen Fernsehwerbung auf die Kinder.....	36
2.3.4	Problematik der Selbstregulierung.....	37
2.4	IBOPE – Instituto Brasileiro de Opinião Pública e Estatística (Brasilianisches Institut für Öffentliche Meinung und Statistik).....	39

Kapitel 3:

	Neue Technologien.....	43
3.1	Geschichte.....	43
3.1.1	Phase vor 1962.....	43
3.1.2	Phase von 1962 bis 1995.....	45
a)	Rundfunkgesetz.....	45
b)	Schaffung des EMBRATEL.....	46
c)	Sistema TELEBRAS.....	46
3.1.3	Phase ab 1995.....	48
3.2	Aktivitäten europäischer Unternehmen.....	50
3.3	Lateinamerikanische Player.....	52
3.4	Digitalfernsehen.....	53
3.5	Medienkonvergenz.....	54
3.6	Die wichtigsten Akteure der Medienkonvergenz aus der Tele- kommunikationsbranche.....	56

3.6.1	EMBRATEL	56
3.6.2	NET.....	57
3.6.3	TIM Brasil	58
3.6.4	OI.....	58
3.6.5	Claro.....	59
3.6.6	Vivo.....	61
3.7	Zukunftsperspektiven	61
Kapitel 4:		
	Rundfunk und brasilianische Gesellschaft	63
4.1	Sozioökonomischer Hintergrund: Brasilien im Kontext Latein-amerikas.....	63
4.2	Fernsehkonsument der Brasilianer.....	65
4.3	Folgen des Fernsehkonsums der Brasilianer.....	66
4.4	Einfluss des Fernsehens auf Kinder und Jugendliche.....	67
4.4.1	Angebote an Kindersendungen	67
4.4.2	Stimulierung der Frühreife von Kindern und Jugendlichen.....	68
4.4.3	Werbung und Merchandising	69
4.4.4	Fall Danoninho	71
4.5	Afro-brasilianische Bevölkerung	71
4.6	Personen mit Behinderung	72
Kapitel 5:		
	Charakteristika des brasilianischen Rundfunks.....	75
5.1	Programmschema der frei empfangbaren Rundfunksender.....	75
5.2	Regionalisierung.....	75
5.3	Vermietung von Sendezeit im Rundfunk	77
5.4	Rundfunk und Religion	78
5.5	Medien und Politik	80
5.5.1	Einmischung der Medienunternehmen in die Politik.....	80
a)	Wahl und Amtsenthebung von Fernando Collor.....	80
b)	Offizialismus während der Präsidentschaft von FHC	81

c)	Verfassungsänderung auf „Bestellung“ der Medienunternehmen	82
d)	Druck der Politik auf die Medienunternehmen	82
5.5.2	Teilnahme der Medienunternehmen an der Legislative.....	83
5.6	Glücksspiele im brasilianischen Fernsehen	84
5.6.1	Klagen gegen Glücksspiele im Fernsehen	84
5.6.2	Fall Tele Sena.....	85
5.7	Kampagne „Wer die Vulgarität finanziert, ist gegen die Cidadania“	86
5.8	Journalismus in Brasilien: Erfüllung des verfassungsrechtlichen Informationsauftrags des Rundfunks?.....	87
5.8.1	Arbeit der Journalisten	87
5.8.2	Manipulationsmuster in den brasilianischen Medien.....	89
5.8.3	Erörterung von wirtschaftlichen Themen.....	91
5.8.4	Erörterung von internationalen Themen	91
5.8.5	Shownalismus.....	92
5.8.6	Fall Eloá.....	93
5.8.7	Nachahmungseffekt.....	95
Teil II: Verfassungsrechtliche Grundlagen		97
Kapitel 6:		
Die brasilianische Verfassung und ihre Systematik		99
6.1	Allgemeines.....	99
6.2	Historischer Hintergrund: Verfassungsrechtliche Epochen Brasiliens	99
6.2.1	Erste Phase	100
6.2.2	Zweite Phase.....	100
6.2.3	Dritte Phase	102
a)	Überblick über die Verfassungen	102
aa)	Verfassungen von 1934 und 1937	102
bb)	Verfassung von 1946	103
b)	Historische Hintergründe.....	103

aa)	Epoche des Präsidenten Getúlio Vargas	103
bb)	Der Zeitraum von 1946 bis 1964	104
cc)	Militärdiktatur	105
dd)	Übergang zur Demokratie.....	106
c)	Brasilianische Verfassung vom 5. Oktober 1988	107
6.3	Struktur der brasilianischen Verfassung CF/88	108
6.3.1	Grundprinzipien der Art. 1° bis 4° der Bundesverfassung	109
a)	Artikel 1°: Staatsform und die Rechtsgrundlage Brasiliens	109
b)	Artikel 2°: Gewalten und Gewaltenteilung	109
c)	Artikel 3°: Grundziele.....	109
d)	Artikel 4°: Leitende Prinzipien in internationalen Beziehungen.....	110
6.3.2	Gesetzgebungsverfahren	110
a)	Verfassungsänderung.....	110
b)	Begleitgesetz (pt. Lei Complementar).....	110
c)	Einfache Gesetze.....	111
d)	Provisorische Maßnahmen – MP.....	112
e)	Dekrete und Verordnungen.....	113
6.3.3	Wichtige Normen in Bezug auf die Judikative	113
a)	Supremo Tribunal Federal - STF (Oberster Bundesgerichtshof)	114
aa)	Zusammensetzung	114
bb)	Überblick über die Kompetenzen	115
cc)	Außerordentlicher Rekurs (pt. Recurso Extraordinário - RE).....	115
dd)	Súmula	116
b)	Oberster Justizgerichtshof (Superior Tribunal de Justiça – STJ)	116
aa)	Zusammensetzung	116
bb)	Überblick über die Kompetenzen	117
cc)	Ordentlicher Rekurs (pt. Recurso Ordinário – RO).....	117
dd)	Besonderer Rekurs (pt. Recurso Especial REsp).....	117
c)	Regionale Föderale Gerichte (TRF) und Föderale Richter (JF).....	118
aa)	Kompetenzen der Föderalen Richter (Föderalen Gerichte).....	118
bb)	Kompetenzen des TRF	119

d)	Gerichte der Bundesstaaten	119
e)	Staatsanwaltschaft (pt. Ministério Público).....	119
aa)	Definition	119
bb)	Aufgaben.....	120
f)	Generalanwaltschaft des Bundes und der Bundesstaaten (pt. Advocacia-Geral da União e dos Estados Federais)	120
g)	Öffentlicher Rechtsschutz (pt. Defensoria Pública).....	121

Kapitel 7:

Die Grundrechte in der brasilianischen Verfassung.....		123
7.1	Menschenrechtliche Regelungen des Art. 5° CF/88.....	123
7.1.1	Allgemeines.....	123
7.1.2	Grundrechte versus Grundgarantien.....	124
7.1.3	Grundrechtsberechtigung	124
7.1.4	Diffuse, kollektive und individuelle, homogene Rechte und Interessen.....	126
a)	Diffuse Rechte und Interessen	126
b)	Diffuse versus kollektive Rechte und Interessen.....	127
c)	Transindividuelle versus individuelle homogene Rechte.....	128
d)	Diffuse Rechte und Medienrecht in Brasilien	130
7.1.5	Unmittelbare Anwendung der Menschenrechte.....	130
7.1.6	Brasilien im Kontext des MERCOSUL	131
a)	Allgemeines	131
b)	MERCOSUL und Menschenrechte	132
7.2	Effektivität der Verfassungsnormen.....	134
7.2.1	Definition der Effektivität oder Wirksamkeit	134
7.2.2	Konzeptionen über die Reichweite der Grundrechte	135
a)	Keine genuin brasilianische Konzeption	136
b)	Deutscher Einfluss	136
c)	Portugiesischer Einfluss.....	137
7.2.3	Machbarkeitsvorbehalt (pt. Reserva do Possível).....	138

7.3	Rolle der Judikative bei der Effektivität der Verfassungsregelungen.....	139
7.3.1	Selbstbeschränkung durch die Dogmatik der Gewaltenteilung	140
7.3.2	Politisches Handeln der Judikative	141

Kapitel 8:

Verfassungsrechtliche Rechtswege zum Schutz der Grundrechte	143	
8.1	Allgemeines.....	143
8.2	Verfassungsgarantien zum Schutz von individuellen und transindividuellen Rechten	144
8.2.1	„Mandado de Segurança“ (Sicherstellungsauftrag)	144
a)	Definition und Gegenstand	144
b)	Parteifähigkeit.....	145
c)	Entscheidung.....	145
8.2.2	„Mandado de Segurança Coletivo“ (Kollektiver Sicherstellungsauftrag).....	146
a)	Definition und Gegenstand	146
b)	Parteifähigkeit.....	146
c)	Entscheidung.....	147
8.2.3	„Ação Popular“ (Bürgerklage).....	147
a)	Definition und Gegenstand	147
b)	Parteifähigkeit.....	147
c)	Entscheidung.....	148
8.2.4	„Ação Civil Pública“ (Öffentlich-zivilrechtliche Klage).....	148
a)	Definition und Klagegegenstand	148
b)	Parteifähigkeit.....	150
c)	Entscheidung.....	151
d)	Ação Civil Pública und Rundfunkprogramm	151
8.2.5	„Mandado de Injunção“	153
a)	Definition und Gegenstand	153
b)	Kompetenz.....	154
c)	Parteifähigkeit.....	154

d) Entscheidung.....	155
8.2.6 „Habeas Data“	156
a) Definition	156
b) Parteifähigkeit.....	157
c) Habeas Data der Verbraucher.....	157
8.2.7 „Habeas-Corpus“.....	158
a) Definition.....	158
b) Parteifähigkeit und Zulässigkeit	158
c) Zulässigkeit des Habeas Corpus zur Anfechtung von illegalen Beweismitteln	159
aa) Verwendung von verborgenen Aufnahmen mit Zustimmung eines der beiden Gesprächspartner.....	160
bb) Verwendung einer verborgenen Aufnahme ohne Zustimmung der Gesprächspartner	160
cc) Verwendung von Aufnahmen eines nachgestellten Tathergangs.....	161
8.3 Verfassungsrechtliche Verfahren für abstrakte Normenkontrolle	164
8.3.1 Verfassungswidrigkeit und Normenkontrolle in Brasilien	164
a) Arten der Verfassungswidrigkeit.....	164
b) Diffuse und konzentrierte Verfassungsgerichtsbarkeit.....	165
8.3.2 Allgemeines über Verfassungsklagen	166
8.3.3 Besonderheiten der ADI und der ADC	167
8.3.4 Besonderheiten der ADO	168
8.3.5 Besonderheiten der ADPF.....	169
a) Definition und Klagegegenstand	169
b) ADPF als Instrument zur Analyse der Rezeption von Gesetzen.....	170
c) ADPF als Mittel zur Konkretisierung von Verfassungsnormen.....	171
d) Entscheidung.....	172
Fazit.....	172

Teil 3: Das Recht der Sozialkommunikation und ihre übergreifenden Rechte.....175

Kapitel 9:

Sozialkommunikation: Prinzipien und Grundrechte	177
9.1 Massenkommunikation als Teil der Sozialen Ordnung	177
9.2 Kommunikationsfreiheiten des Art. 5° CF/88	178
9.2.1 Meinungsäußerungsfreiheit	178
9.2.2 Informationsfreiheit	179
9.2.3 Presse- und Rundfunkfreiheit	180
9.2.4 Sozialkommunikationsfreiheit nach Art. 220 der Verfassung	181
9.2.5 Kommunikationsfreiheiten im Kontext der OAS	182
9.3 Beschränkung der Sozialkommunikationsfreiheit	184
9.3.1 Schutz der Persönlichkeitsrechte	184
a) Allgemeines	184
b) Kollision der Informationsfreiheit mit dem Schutz der Privatsphäre....	185
c) Relativierung des Schutzes von Prominenten	186
d) Sportübertragungsrecht (pt. Direito de Arena)	187
e) Gegendarstellungsrecht und Entschädigung von materiellen und immateriellen Schäden.....	188
9.3.2 Quellenschutz	189
9.3.3 Geistiges Eigentum.....	190
a) Verfassungs- und gesetzliche Bestimmungen	190
b) Hintergrundmusik	191
c) Fotos.....	192
d) Urheberrecht und Telenovelas	192
e) Zivilrechtliche und strafrechtliche Haftung.....	193
f) Privilegien für industrielle Erfindungen	193
g) Markenrecht und Verbraucherschutz.....	193
9.4 Weitere verfassungsrechtliche Schranken der Aktivitäten der Massenmedien	194
9.4.1 Anti-Diskriminierungsregelung	194
9.4.2 Äußerer, ziviler und innerer Notstand.....	195

9.4.3	Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung.....	196
a)	Schutzbereiche im Umweltschutz.....	196
b)	Effektivitätsgebot.....	197
c)	Regelungen zur Begrenzung der Strahlenbelastung.....	197
d)	Förderung der Umwelterziehung.....	198
9.4.4	Verbraucherrecht.....	199
a)	Verbraucherrecht in der Bundesverfassung.....	199
b)	Definition von Verbraucher.....	200
c)	Definition Lieferant, Produkt und Dienst.....	200
d)	Konsumbeziehung.....	201
e)	Rechtswege und Klagebefugnis.....	201
f)	Rechte der Verbraucher.....	202
g)	Rechtfertigung der Berücksichtigung des Verbraucherrechts.....	202
9.5	Leitende Prinzipien der Sozialkommunikation nach Art. 221 CF/88.....	203
9.5.1	Bildungszweck.....	203
9.5.2	Nationales Kulturgut.....	205
9.5.3	Regionalisierung.....	206
9.5.4	Schutz der Familie, Kinder und Jugendlichen.....	207
9.6	Sozialkommunikationsrat (pt. Conselho de Comunicação Social – CCS).....	207
 Kapitel 10:		
	Regelungen über journalistische Aktivitäten.....	209
10.1	Rezeption des Pressegesetzes durch die Verfassung.....	209
10.2	ADPF N° 130.....	209
10.2.1	Gegenstand der Klage.....	209
10.2.2	Klagezulässigkeit.....	210
10.2.3	Begründung der verneinten Rezeption.....	210
10.2.4	Rechtliche Wirkung der Entscheidung.....	211
10.3	Pressefreiheit im Kapitel über die Sozialkommunikation.....	212
10.3.1	Art. 220 der Verfassung als Ausweitung der Pressefreiheit.....	212

10.3.2	Kern der Pressefreiheit und Gesetzesvorbehalt.....	212
10.3.3	Verfassungsrechtliche Beschränkungen der Pressefreiheit.....	213
10.3.4	Monopol- und Oligopolverbot zur Gewährleistung der Meinungsvielfalt.....	214
10.4.1	Verständnis des STF nach ADPF N° 130/2009.....	214
10.4	Selbstregulierung.....	215
10.4.2	FENAJ.....	215
a)	Definition und Zweck.....	215
b)	Nationale Kommission für Ethik und Meinungsfreiheit.....	215
10.4.3	Ethik-Kodex der Brasilianischen Journalisten (EKBJ).....	216
a)	Recht auf Information.....	216
b)	Berufliches Verhalten des Journalisten.....	217
c)	Berufliche Verantwortung des Journalisten.....	218
d)	Gewissensklausel.....	219
e)	Anwendung des Ethik-Kodex.....	219
	Fazit.....	219

Kapitel 11:

Spezifische Regulierungsbestimmungen über Rundfunk und Tele- kommunikation.....

11.1	Allgemeine Verfassungsregelungen über Kommunikations- dienstleistungen außerhalb des Kapitels über Sozial- kommunikation.....	221
11.1.1	Regulierungskompetenzen.....	221
a)	Bundeskompentenz.....	221
b)	Gesetzgebungskompetenz der Bundesstaaten.....	222
c)	Kompetenzen des Präsidenten der Republik.....	222
11.1.2	Kommunikationsdienstleistungen im Kontext der Wirtschafts- ordnung.....	222
a)	Allgemeine Grundsätze.....	222
b)	Wirtschaftsplanung als Aufgabe des Staates.....	224
c)	Staatliche Wirtschaftsaktivitäten.....	224

d)	Das Gebot der besonderen Behandlung von Mikro- und Kleinunternehmen.....	224
e)	Rundfunk als öffentliche Dienstleistung	225
11.1.3	Grundsätze des Verwaltungsrechts	225
11.2	Überblick über die unterverfassungsrechtliche Regulierung des Rundfunks und der Telekommunikation und ihre Entwicklung...	225
11.3	Regelungen für frei empfangbarem Rundfunk	228
11.3.1	Definition der Rundfunkdienstleistung	228
11.3.2	Gesetzliche Anforderungen für kommerzielle Rundfunksender via EMW	229
a)	Regelung zur Erfüllung der informationellen und Bildungszwecke	229
b)	Begrenzung der Werbezeit.....	229
c)	„Voz do Brasil“	229
d)	Wahlrechtliche Pflichten.....	229
e)	Übertragung von Dritt-Programmen.....	230
f)	Speicherpflicht.....	230
g)	Besonderheit für öffentliche Unternehmen	230
11.3.3	Spezifische Regelungen über Konzession, Genehmigung und Erlaubnis für Rundfunk via EMW	230
a)	Verfassungsregelungen.....	230
b)	Definition von Konzession, Genehmigung oder Erlaubnis.....	231
aa)	Konzession.....	232
bb)	Genehmigung.....	233
cc)	Erlaubnis.....	234
c)	Vergabe von Konzessionen oder Genehmigung für kommerzielle Rundfunkdienstleistungen	234
aa)	Unterschied zwischen Konzession, Genehmigung und Erlaubnis	234
bb)	Beteiligungsregelungen an Medienunternehmen nach der Bundesverfassung	234
cc)	Berechtigung zur Bewirtschaftung von Rundfunkdienstleistungen	235
dd)	Begrenzung der Anzahl der Bewilligungen.....	235
ee)	Spezielle Bedingungen	236

d)	Gebühren und Tarife.....	237
e)	Erneuerung.....	237
aa)	Regelungen.....	237
bb)	Bevorzugung bei der Vergabe von Konzessionen.....	238
f)	Übertragung.....	239
g)	Auswahlverfahren der kommerziellen Rundfunksender.....	239
11.3.4	Verstöße und Strafen.....	240
11.3.5	Vermietung von Sendezeit im Rundfunk via EWM.....	241
11.3.6	Bildungsrundfunk.....	242
a)	Definition.....	243
b)	Werbung.....	243
c)	Erlaubnis.....	243
aa)	Berechtigung.....	243
bb)	Erlaubnisverfahren.....	244
11.3.7	Gemeinschaftsrundfunk.....	244
a)	Definition.....	244
b)	Programmgestaltung.....	245
aa)	Zweck.....	245
bb)	Besondere Anforderungen.....	245
cc)	Netzwerk.....	245
dd)	Gemeinschaftsrat für die Begleitung der Programmgestaltung.....	245
c)	Erlaubnis.....	246
aa)	Definition, Dauer und Begrenzungen für die Vergabe.....	246
bb)	Persönliche Voraussetzungen.....	246
cc)	Auswahlverfahren.....	246
d)	Sponsoring und Vermietung.....	247
e)	Zuwiderhandlung.....	247
f)	Interferenz.....	248
11.4	Öffentlicher Rundfunk.....	248
11.4.1	Prinzipien.....	248
11.4.2	Zwecke.....	249

11.4.3	EBC.....	250
a)	Allgemeines	250
b)	Gesellschaftskapital	250
c)	Finanzierung des EBC	251
d)	Verwaltung des EBC	252
aa)	Vorstand.....	252
bb)	Verwaltungsrat.....	252
cc)	Aufsichtsrat.....	253
dd)	Kuratorium.....	253
ee)	Audit.....	254
11.4.4	Aufgaben des EBC	255
11.4.5	Pflichtkanäle im Pay-TV	255
11.5	Pay-TV: Gemeinsame Regelungen nach Telekommunikations- gesetz TG.....	256
11.5.1	Organisation der Telekommunikation als eine Aufgabe des Staates.....	256
a)	Zuständigkeit des Bundes.....	256
b)	Definitionen von Arten der Telekommunikationsdienstleistungen.....	256
11.5.2	Rechte und Pflichten der Nutzer	257
11.5.3	ANATEL	257
a)	Definition und Aufgaben	258
b)	Zuständigkeit	258
c)	Kontrolle der ANATEL	259
11.5.4	Konzession, Genehmigung und Erlaubnis	259
a)	Konzession.....	260
aa)	Allgemeine Regelungen.....	260
bb)	Öffentliches Ausschreibungsverfahren.....	261
cc)	Erlöschung der Konzession	261
b)	Genehmigung.....	262
c)	Erlaubnis.....	262
aa)	Die Erbringung von Telekommunikationsdiensten in Privatrechts- form.....	262

bb) Bedingungen zum Zeitpunkt der Erteilung von Erlaubnis	263
cc) Gebot zur geringstmöglichen Intervention	264
dd) Anzahl der Erlaubnisse pro Anbieter.....	264
ee) Sanktionen und Erlöschung der Erlaubnis.....	264
11.5.5 Telekommunikationsnetze	265
11.5.6 Spektrum der Funkfrequenz.....	265
11.5.7 Satellitenumlaufbahn.....	266
11.5.8 Verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen	267
11.6 Besonderheiten des Kabelfernsehens	268
11.6.1 Definition.....	268
11.6.2 Rechte und Pflichten	268
11.6.3 Verpflichtende und freie Angebote an Kanälen.....	269
a) Basiskanäle	269
b) Kanäle für gelegentliche und permanente Dienstleistungen	270
c) Kanäle zur freien Gestaltung	271
11.6.4 Abonnement	271
11.6.5 Konzession	271
a) Definition.....	272
b) Rechtsfähigkeit	272
c) Übertragungsrecht.....	272
d) Erneuerung von Konzessionen	273
11.6.6 Netze.....	273
11.6.7 Verstöße und Strafen.....	274
11.7 MMDS und DTH.....	275
11.7.1 Überblick über die Regulierung.....	275
11.7.2 Regelungen über Erlaubnis nach Dekret N° 2196/97	276
a) Definition von besonderen Telekommunikationsdienstleistungen	276
b) Erlaubnis.....	276
11.7.3 Pflichten der Erlaubnisnehmer	277
11.7.4 Spezifische Regelungen über DTH.....	277
a) Allgemeines	277

b)	Übertragung von frei empfangbarem Rundfunkprogramm via DTH....	277
c)	Spezifische Verstöße bei der Erbringung der DTH-Dienstleistung	277
11.7.5	Spezifische Regelungen über MMDS	278
11.8	Perspektiven	278

Kapitel 12:

Internet- und Multimediakommunikationsdienstleistungen.....	281	
12.1	Internet, Medienkonvergenz und Produktion von Inhalten	281
12.2	Zuständigkeit für die Registrierung von Domainnamen und Verwaltung des CCTLD „.br“ und Zuordnung von IP-Adressen	282
12.3	Definition von Internetzugangsdienstleistung als Zusatzdienst....	283
12.4	Multimedia-Kommunikationsdienstleistungen SCM	284
12.5	Generelle Bedingungen für SCM.....	285
12.6	Vernetzung	286
12.7	Spezifische Bestimmungen über Erlaubnis zur Bewirtschaftung von SCM.....	286
12.7.1	Begrenzungen.....	287
12.7.2	Übertragung der Erlaubnis	287
12.8	Marco Civil da Internet no Brasil.....	287
12.8.1	Definition und Ziele	287
12.8.2	Kontext	289
12.8.3	Inhalt.....	290
12.8.4	Verfahren.....	290
a)	Darstellung.....	290
b)	Leitlinien.....	291
c)	Phasen.....	291
12.8.5	Überblick über die geplanten Vorschriften	292
a)	Allgemeine Regelungen.....	292
b)	Rechte und Garantien der Nutzer	292
c)	Dienstleistung des Internetzugangs	293
d)	Registrierung von Daten	293
aa)	Speicherung der Verbindungsregistrierung	293

bb)	Speicherung der Registrierung des Zugangs zu Internetdiensten.....	293
e)	Schutz des Kommunikationsgeheimnisses.....	293
f)	Beseitigung rechtswidriger Inhalte.....	294
g)	Antrag auf Aushändigung der Registrierung.....	294
h)	Handeln der Öffentlichen Gewalt: E-Government.....	294
Kapitel 13:	Audiovisuelle Werke.....	297
13.1	Rechtliche Grundlagen.....	297
13.2	Nationale Politik der Kinematographie.....	298
13.3	Definitionen.....	299
13.3.1	Audiovisuelles Werk.....	299
13.3.2	Kinematographisches Werk.....	299
13.3.3	Videophonographisches Werk.....	299
13.3.4	Kinemato- und videophonographisches Werk von unabhängiger Produktion.....	300
13.3.5	Brasilianisches kinemato- und videophonographisches Werk.....	300
13.3.6	Marktsegmente.....	301
13.3.7	Kinemato- und videophonographische Kurz-, Mittel- und Langfilme.....	301
13.3.8	Serie und Miniserie.....	301
13.3.9	Telefilm.....	301
13.3.10	Kinemato- und videophonographisches Werbewerk.....	301
13.4	Organe.....	302
13.4.1	Oberster Rat für Kinematographie (pt. Conselho Superior do Cinema).....	302
13.4.2	ANCINE.....	302
a)	Zweck.....	302
b)	Zuständigkeiten.....	303
c)	Struktur.....	304
13.5	CONDECINE.....	304
13.6	Informations- und Monitoringsystem der kinemato- und videophonographischen Industrie.....	306

13.7	Förderung audiovisueller Werke.....	308
13.7.1	FUNCINES: Fonds zur Finanzierung der nationalen Kino- industrie.....	308
13.7.2	Förderprogramme.....	309
13.7.3	Steuerliche Anreize.....	309
13.7.4	Pflichten.....	310
13.8	Sanktionen.....	310
13.9	Certificado de Obras Cinematográficas MERCOSUL.....	311
Kapitel 14:		
Regulierung von öffentlicher Unterhaltung, Vorführung und Werbung.....		313
14.1	Allgemeines.....	313
14.2	Indikative Klassifizierung der Vorführungen und audio- visuellen Medien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.....	313
14.2.1	Verfassungsrechtliche Regelungen.....	313
14.2.2	Regelungen des ECA.....	314
14.2.3	Überblick über Verordnungen.....	315
14.3	Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch in den Kommunikationsmedien.....	317
14.3.1	Allgemeines.....	317
14.3.2	Schutz der Kinder vor Pädophilie in den Massenmedien.....	318
a)	Vorgeschichte zum Gesetz über Pädophilie.....	318
b)	Regelungen über Kindesmisshandlung.....	319
aa)	Definition von expliziter Sex- oder pornographischer Szene.....	319
bb)	Produktion.....	320
cc)	Verbreitung und Speicherung.....	320
dd)	Simulierte Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen an expliziten Sex- oder pornographischen Szenen.....	321
ee)	Straftaten unter Nutzung von Kommunikationsmedien.....	321
ff)	Ausnahmen vom Straftatbestand.....	321
14.4	Werberegulungen.....	322
14.4.1	Verfassungsregelungen.....	322

14.4.2	Werberegulungen im Verbrauchergesetzbuch	322
14.4.3	Selbstregulierung – CONAR.....	323
a)	Definition, Struktur und Aufgabe	323
b)	Ethikkodex des CONAR (EKC).....	324
c)	Werberegulungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.....	324
d)	Sanktionen für die Missachtung der Regelungen des EKC.....	326
14.5	Rechtswege zum Schutz der Menschenrechte gegenüber den Massenmedien	327
14.5.1	Kommerzielle Meinungsäußerung	327
14.5.2	„Ação Civil Pública” als Rechtsweg gegen Rundfunksendungen	327
14.5.3	Fallbeispiel für „Ação Civil Pública“ und Fernsehprogramm	328
14.5.4	Fallbeispiel für Ação Civil Pública“ und Verletzung der Menschenwürde im Fernsehen.	329
a)	Klagegegenstand	329
b)	Versuch eines außergerichtlichen Einvernehmens	330
c)	Klagebegründung.....	331
aa)	Verstoß gegen die Menschenwürde.....	331
bb)	Verstöße gegen die Bestimmungen des ECA	331
cc)	Verletzung von verfassungsrechtlichen und unterverfassungs- rechtlichen Normen bzgl. der öffentlichen Rundfunkdienstleistung.....	332
d)	Zulässigkeit dieser Ação Civil Pública.....	333
e)	Zuständigkeit des Föderalen Gerichts	333
f)	Klagebegehren	333
aa)	Verurteilung des beklagten Fernsehsenders zur Entschädigung für einen kollektiven immateriellen Schaden.....	334
bb)	Einleitung eines Verwaltungsverfahrens	334
g)	Entscheidung: Vereinbarung zur Verhaltenskorrektur	335
h)	Kommentar zur Entscheidung	337

Kapitel 15:	
Verbot von Monopol und Oligopol im Medienbereich.....	339
15.1 Überblick der Wettbewerbssituation im Rundfunkbereich.....	339
15.2 Verfassungsregelungen	341
15.2.1 Spezifische Verfassungsregelungen für die Massenmedi- unternehmen	341
15.2.2 Verbot von wirtschaftlichem Machtmissbrauch	341
15.3 Schutz des Wettbewerbs im Kontext des MERCOSUL	342
15.4 Telekommunikationsdienstleistungen und Wettbewerb	343
15.5 Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes.....	344
15.5.1 Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung	344
a) Definition	344
b) Marktbeherrschende Stellung auf Grund der Effizienz des Unter- nehmens.....	344
c) Bestimmung der Marktanteile nach Zuschauerquoten	345
15.5.2 Pflichtfälle für die Zustimmung von CADE bei Zusammen- schlüssen.....	346
15.6 Beispielfall von „Ação Civil Pública“ gegen die Konzentration im Medienbereich: Ação Civil Pública gegen RBS et al.	346
15.6.1 Klagegegenstand	347
15.6.2 Begründung der Parteifähigkeit	347
a) Begründung der aktiven Parteifähigkeit der Staatsanwaltschaft	347
b) Begründung der passiven Parteifähigkeit	348
15.6.3 Klagebegründung	349
a) Oligopol der Gruppe RBS	349
b) Missbrauch von marktbeherrschender Stellung	350
c) Marktmacht	351
d) Akquisition der Zeitung „A Notícia”	351
e) Rechtswidrige Marktkonzentration der RBS im Rundfunkbereich.....	352
f) Oligopolverbot und die Pflicht zur Regionalisierung der Bundesverfassung	353
15.6.4 Klagebegehren.....	354

Konklusion	357
Literaturverzeichnis	381
a) Bücher (auch als pdf-Datei)	381
b) Buch-, Zeitschriften- und Internetartikel:	383
c) Internetquellen	387
d) Offizielle Dokumente, Studien, Klageschriften und Urteile	391
e) Fernsehsendungen und Dokumentarfilme	398
f) Zeitschriften	402
g) Websites	402

Abkürzungsverzeichnis:

A

ACP: Ação Civil Pública (Öffentlich-Zivilrechtliche Klage)

ADC: Ação Declaratória de Constitucionalidade“ (Feststellungsklage der Verfassungsmäßigkeit);

ADI: Ação Direta de Inconstitucionalidade (Unmittelbare Verfassungswidrigkeitsklage)

ADO: Ação Direta de Inconstitucionalidade por Omissão (Feststellungsklage der Verfassungswidrigkeit wegen Unterlassung)

AMR: Amerikanische Menschenrechtskonvention von 1969 (sp. Convención Americana Sobre Derechos Humanos), sog. Pakt von San José (sp. Pacto de San José),

ANDI: Agência de Notícias dos Direitos da Infância (Nachrichtenagentur für Kinderrechte)

ADPF: Ação de argüição de descumprimento de preceito fundamental (Klage zur Beweisführung der Nichterfüllung von fundamentalen Bestimmungen)

AgR: Agravo Regimental (Beschwerde gegen Entscheidung des Vorsitzenden am Kammer- bzw. Senatsplenum bei Obergerichten)

AgRg no Ag: Agravo Regimental no Agravo de Instrumento (Beschwerde gegen Entscheidung des Vorsitzenden am Kammer- bzw. Senatsplenum bei Obergerichten bei einer sofortigen Beschwerde)

AI: Agravo de Instrumento (sofortige Beschwerde): ein Rechtsmittel

ANATEL: Agência Nacional de Telecomunicações (Nationale Agentur für Telekommunikation): Regulierungsbehörde für Telekommunikation

ANCINE: Agência Nacional do Cinema (Nationale Agentur für Kinematographie): Regulierungsbehörde für Kinematographie

C

CCS: Conselho de Comunicação Social (Sozialkommunikationsrat)

CCTLD: Country Code Top Level Domain

CE : Corte Especial (Sondergericht): höchstes Organ des STJ

CF/88: Constituição Federal de 1988: z.Z. gültige brasilianische Verfassung von 1988

CGIbr: Comitê Gestor da Internet no Brasil (Komitee für Internetverwaltung in Brasilien)

CNBB: Conferência Nacional de Bispos Brasileiros (Brasilianische Bischofskonferenz)

CNJ : Conselho Nacional de Justiça (Nationaler Justizrat)

CPI: Comissão Parlamentar de Inquérito (Parlamentarischer Untersuchungsausschuss)

CONAR: Conselho Brasileiro de Autorregulamentação Publicitária (Brasilianischer Rat für Selbstregulierung der Werbung): Kammer zur Kontrolle der Werbung

CONDECINE: Contribuição para o Desenvolvimento da Indústria Cinematográfica Nacional (Abgabe für die Entwicklung der Nationalen kinematographischen Industrie)

CONTEL: Conselho Nacional de Telecomunicação (Nationaler Telekommunikationsrat)

D

DJ: Diário da Justiça (Tageszeitung der Justiz) Amtsblatt zur Veröffentlichung von Gerichtsurteilen

DL: Decreto-Lei (eine Art von Dekret aus der Zeit der Militärdiktatur)

DTH: Direct-To-Home (Abonnementdienst zur Übertragung von TV- und Audiosignalen via Satellit)

E

ECA: Estatuto da Criança e do Adolescente (Statut zum Schutz der Kinder und Jugendlichen)

EBC: Empresa Brasil de Comunicação (Kommunikationsunternehmen Brasilien): Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk in Brasilien

EKBJ: Ethik-Kodex der Brasilianischen Journalisten

EKC: Ethikkodex des CONAR

EMBRATEL: Empresa Brasileira de Telecomunicações (Brasilianisches Telekommunikationsunternehmen): ehemals staatliches Unternehmen, das privatisiert wurde

EMW: Elektro-Magnetische Welle (in Verbindung mit „freiempfangbarer Rundfunk via EMW“ = frei empfangbarer terrestrischer Rundfunk via elektromagnetische Welle ohne Verbindungsleitung)

F

FENAJ: Ferderação Nacional dos Jornalistas (Journalistische Gewerkschaft)

FISTEL: Fundo de Fiscalização das Telecomunicações (Telekommunikationskontrollfonds)

G

GMC: Grupo Mercado Comum (Gruppe des Gemeinsamen Marktes): exekutives Entscheidungsorgan des MERCOSUL

GÖR: Gesetz über den Öffentlichen Rundfunk (Gesetz N° 11.652 von 2008)

GRG: Gemeinschaftsrundfunkgesetz (Gesetz N° 9.612 von 1998)

H

HC: Habeas Corpus

I

IBGE: Instituto Brasileiro de Geografia e Estatística (Brasilianisches Institut für Geografie und Statistik): Brasilianisches Bundesamt für Statistik und Geographie

IBOPE: Instituto Brasileiro de Opinião Pública e Estatística (Brasilianisches Institut für öffentliche Meinung und Statistik): privates Meinungs- und Marktforschungsinstitut

Inq: Inquérito (Ermittlungsverfahren)

ITU: International Telecommunication Union (Internationale Fernmeldeunion)

IURD : Igreja Universal do Reino de Deus (Universale Kirche vom Reich Gottes): eine in Brasilien sehr erfolgreiche evangelikale Kirche

J

JF: Juíz Federal (Föderaler Richter = Föderales Gericht)

JN: Jornal Nacional: die meistgesehene abendliche Nachrichtensendung Brasiliens

K

KG: Kabelfernsehgesetz (Gesetz N° 8.977 von 1995)

KVO: Kabelfernsehverordnung

L

LIBRAS: Língua Brasileira de Sinais (brasilianische Gebärdensprache)

M

MI: Mandado de Injunção

MK: Ministerium für Kommunikation, pt. Ministério das Comunicações (Bundeskommunikationsministerium)

MMDS: Multichannel Multipoint Distribution Service (Telekommunikationsdienstleistung, bei der ein Mikrowellenband zur Übertragung von Signalen benutzt wird, die an bestimmten Punkten in einem bestimmten Gebiet empfangen werden)

MP: Medida Provisória (Provisorische Maßnahmen)

MS: Mandado de Segurança (Sicherstellungsauftrag)

O

OAB: Ordem dos Advogados do Brasil (Brasilianische Anwaltskammer)

R

RCR: Rede Católica de Radio (Katholisches Radionetzwerk)

RE: Recurso Extraordinário (Außerordentlicher Rekurs)

REsp: Recurso Especial (Besonderer Rekurs)

Res.: Resolução (Resolution = Verordnung)

RG: Rundfunkgesetz (Gesetz N° 4.117 von 1962)

RHC: Recurso Ordinário em Habeas Corpus (Ordentlicher Rekurs in einem Habeas-Corpus-Verfahren)

RMS: Recurso Ordinário em Mandado de Segurança (Ordentlicher Rekurs bei einem Sicherstellungsauftrag)

RO: Recurso Ordinário (Ordentlicher Rekurs)

R\$: Symbol für die brasilianische Währung Real. Für 1€ erhielt man am 19.09.2011 2,45 R\$.

S

SBT: Sistema Brasileira de Televisão (Brasilianisches System des Fernsehens):
Name eines Fernsehsenders

SCM: Serviço de Comunicação Multimídia (Multimedia-Kommunikationsdienst)

SNT: Sistema Nacional de Telecomunicações (Nationales Telekommunikationssystem)

STF: Supremo Tribunal Federal (Oberster Bundesgerichtshof)

STJ: Superior Tribunal de Justiça (Oberster Justizgerichtshof)

STM: Superior Tribunal Militar (Oberster Militärgerichtshof)

T

TG: Telekommunikationsgesetz (Gesetz N° 9.472 von 1997)

TRF: Tribunal Regional Federal (Regionale Föderale Gerichte)

TSE: Tribunal Superior Eleitoral: Oberster Wahlgerichtshof

TVE: Televisão Escola (Schulfernsehen): ein staatlicher Bildungskanal

U

UNDA: União de Radiodifusão Católica (Union des katholischen Rundfunks):
ein Verein von Berufstätigen im Rundfunk und Rundfunksender mit katholischer
Orientierung

V

VGB: Verbrauchergesetzbuch

VOMJ: Verordnung des Ministeriums für Justiz (Bundesjustizministerium)

VOMK: Verordnung des Ministeriums für Kommunikation (Bundeskommunikationsministerium)

Einleitung

Die Brasilianer sind im hohen Maße vom Fernsehen fasziniert. Der Fernsehkonsum der Brasilianer ist weltweit einer der höchsten und beginnt bereits im frühesten Kindesalter. Dies ist von großer Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, dass Brasilien ein Land mit ca. 185 Mio. Einwohnern ist und kontinentale Ausmaße besitzt. Auf der einen Seite bedeutet dies einen riesigen Verbrauchermarkt für die Medienunternehmen aber auch auf der anderen enorme Schwierigkeiten bei der Kontrolle dieser Unternehmen in Bezug auf die Erfüllung ihrer Pflichten, die Ausbreitung ihrer Marktmacht und ihren Einfluss auf die brasilianische Gesellschaft. Darüber hinaus erlauben komplizierte soziale Probleme dieses Landes, wie z.B. Analphabetismus und kurzzeitiger Schulbesuch, die einfache Ausdehnung der Macht dieser Unternehmen und somit erhöht sich ihre Verantwortung vor der Gesellschaft.

In Brasilien, wo die sozialen Unterschiede so groß sind, dient der Rundfunk als ein demokratisches Medium. Es bietet Information und Unterhaltung für Menschen aller sozialen Schichten und aller Bildungsniveaus. Es hat damit einen Vorteil gegenüber der Presse, da die Lesefähigkeit nicht verlangt wird. Dies erklärt die Tatsache, dass sich vor Allem das Fernsehen ausbreitet, während die Zeitungen ihre Auflagen reduzieren.¹ Das Radio spielt hier keine zu vernachlässigende Rolle.

Die brasilianischen Medien verfügen über eine hohe Qualität in Technik und Produktion. Die Presse hat technische Standards vergleichbar mit denen US-amerikanischer und europäischer Zeitungen. „TV Globo“ ist der fünfgrößte frei empfangbare Fernsehsender der Welt und die Nummer 1 in Brasilien. Seine Produktionen von Nachrichtensendungen, Unterhaltung und Telenovelas werden erfolgreich weltweit exportiert. Brasilianische Werbekampagnen werden weltweit wegen ihrer technischen und inhaltlichen Qualität anerkannt und mit Preisen ausgezeichnet.²

Aber dieser Erfolg wird oftmals gegen die brasilianische Bevölkerung eingesetzt, um politische Maßnahmen der Regierung oder Marktstrategien der großen Konzerne zu legitimieren. Sie sind in der Lage, gesellschaftlichen Konsens zu formen, Erziehung zu einer Wahrnehmung der Realität, nämlich durch die Produktion von partieller Realität als eine Erscheinung der ganzen Realität, zu schaffen. Die Medienunternehmen lügen, verzerren die Fakten, fälschen, mystifizieren und spielen die Rolle des Sprachrohres der Gesellschaft, aber in Wirklichkeit agieren sie im Interesse ihrer Eigentümer.³

Die Fernsehsendungen werden vor Allem auf der „Achse“ Rio de Janeiro – São Paulo produziert. Dies stellt einen großen Mangel an Produktionen aus den anderen

1 vgl. Bistane, Luciana und Bacellar, Luciane: *Jornalismo de TV*, S. 79

2 vgl. Arbex Jr., José, *O legado ético de Perseu Abramo e de Aloysio Biondi* (Einführung) in: Abramo, Perseu, *Padrões de Manipulação na Grande Imprensa*, um ensaio inédito de Perseu Abramo, S. 7f.

3 vgl. ebd.

Regionen Brasiliens dar. Das trägt auf der einen Seite zum Erhalt der portugiesischen Sprache in einem so großen Land bei, das keinen portugiesischen Dialekt, abgesehen von den deutschen, italienischen, indigenen und anderen Dialekten, hat. Auf der anderen Seite führt dies zu einer immer größeren Vereinheitlichung der Bräuche und Kultur in den verschiedenen Regionen mit einem großen Verlust der regionalen Eigenheiten. Die Zentralisierung der Medienproduktion wird immer mit den wachsenden Kosten gerechtfertigt.

Die kommerziellen frei empfangbaren Rundfunksender sind die wichtigsten in Brasilien in Bezug auf Zuschauer-/Zuhörerquote und Kapitalfluss. Diese Privatunternehmen sind vom Werbebudget abhängig, was einen riesigen Einfluss auf Programmschema und -qualität hat. Die Rundfunkunternehmen beschränken ihre wirtschaftlichen Aktivitäten nicht nur auf das Kerngeschäft. Sie sind nicht nur im Medienbereich, wie in der Presse, Musikproduktion, Werbung, Filmproduktion und Telekommunikation, sondern auch in fremden Bereichen, wie z.B. im Finanzgeschäft und in der Industrieproduktion aller Arten von Gebrauchsartikeln, wie z.B. von Spielzeug und Kosmetik tätig, wodurch sie ihre Verwertungsketten verflechten. Wegen ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Macht offenbaren sich große Probleme in der brasilianischen Medienlandschaft. Hinzu kommt eine große Marktkonzentration im Medienbereich. Daher werden sie im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen.

Es gibt jedoch ebenso den Öffentlichen Rundfunk, den Bildungs- und den Gemeinschaftsrundfunk. Aber ihre Zuschauer- und Zuhörerquoten sind sehr gering und sie sind fast nie in der Lage, mit den kommerziellen Rundfunksendern zu konkurrieren. Deswegen werden ihre wichtigsten Eigenschaften und die wichtigsten Akteure in dieser Arbeit nur kurz dargestellt.

Die Beachtung der Menschenrechte im brasilianischen Rundfunk läuft in der Praxis fast nur im Sinne der Eigentümer der kommerziellen Rundfunksender. Die wirtschaftlichen Interessen kommen vor den Menschenrechten. Die Respektlosigkeit gegenüber den Bürgern, ganz egal, ob es sich um Kinder oder Erwachsene handelt, die Nichtbeachtung der Informations- und Meinungsfreiheit und der Schutzregelungen für besonders bedürftige Menschen sind alltäglich.

Die neuen Technologien, wie Digitalfernsehen und Breitbandinternet, und die daraus folgende Medienkonvergenz könnten zusammen mit dem Eintritt neuer Akteure zu Verbesserungen der Situation auf dem Rundfunkmarkt beitragen. Bis jetzt hat dies jedoch mehr der Erhaltung des Status quo gedient und nur geringe Verbesserungen mit sich gebracht.

Darüber hinaus sind es die großen Telekommunikationskonzerne, die in diesen Markt der Medienkonvergenz als erste als Wettbewerber der kommerziellen Rundfunkunternehmen eintreten und somit ihre Marktmacht verstärken. Aufgrund dieser Tatsache bekommen die kommerziellen Rundfunkunternehmen mehr Wettbewerb, was einerseits die Konzentration im Medienmarkt reduziert, aber andererseits wird der Marktzugang für kleine und mittelgroße *market player* erschwert.

Diese Realität ist Resultat der kritischen sozialen Situation, der starken Einmischung dieser Unternehmen in die Politik und ihrer Marktmacht, eines Mangels an effektiver Gesetzgebung zur Kontrolle der Marktkonzentration (z.B. fehlende Bestimmungen über crossmediale Konzentration), einer fehlenden Umsetzung der existierenden Gesetze sowie der Umgehung ihrer Bestimmungen, einer von der technologischen Entwicklung teilweise überholten Gesetzgebung und eines gesetzlichen Flickenteppichs im Medienbereich, was zu Konflikten bei der Auslegung der Bestimmungen und zu Rechtsunsicherheit führt.

Die aktuelle Situation im Medienbereich in Brasilien lässt sich nicht nur mit den rechtlichen Grundlagen erklären. Die Darstellung der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und historischen Hintergründe ist notwendig, um die Gründe für diese Situation, die Diskrepanz zwischen den rechtlichen Grundlagen und der Praxis, sowie die daraus resultierenden Probleme für die brasilianische Gesellschaft zu verstehen. Diese Darstellung soll außerdem erklären, warum notwendige Gesetzesreformen nicht zustande kommen und es so wenig Widerstand seitens der Brasilianer gegen diese Missstände gibt.

Im ersten Teil wird die Medienlandschaft in Brasilien dargestellt und damit die Wichtigkeit dieser Arbeit erläutert. Dort soll nicht ein juristischer sondern ein genereller Überblick über die kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründe für die aktuelle Situation der brasilianischen Medien und der sich daraus ergebenden Probleme mit einem Ausblick auf andere lateinamerikanische Staaten gegeben werden, sofern es einen Bezug zur brasilianischen Situation gibt und bedeutsam für das Verständnis des Kontextes ist.

Ein Überblick über die aktuelle brasilianische Verfassung mit ihrem juristischen und historischen Hintergrund, ihrer Struktur und ihrer politisch-juristischen Entwicklung bis heute wird im zweiten Teil gegeben. Einige staatsrechtliche Prinzipien und Begriffe, das Justizsystem und die Rechtswege zum Schutz der Grundrechte werden ebenso erläutert, die zum Verständnis dieser Arbeit wichtig sind.

Die Regulierung der Massenkommunikationsmedien in Brasilien sowie die ihr zugrundeliegenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen werden im dritten Teil vorgestellt. Einige Regelungen aus verwandten Rechtsgebieten, die im Zusammenhang mit den Massenkommunikationsmedien stehen, werden ebenso dargestellt, um ein Gesamtbild des brasilianischen Medienrechts zu vermitteln.

Da die Aktivitäten der brasilianischen Medienkonzerne sich vor Allem auf den Rundfunkbereich konzentrieren und Presse und audiovisueller Markt als Verwertungskette und Telekommunikation zur Ausdehnung ihrer Rundfunkaktivitäten im Kontext der Medienkonvergenz genutzt werden, liegt der Fokus dieser Arbeit auf dem brasilianischen Rundfunkrecht.

Teil I: Medienlandschaft in Brasilien

Kapitel 1: Organisation des Rundfunks in Brasilien

1.1 Trennung der Begriffe Rundfunk und Telekommunikation in Brasilien

Die Regulierung des Rundfunks und der Telekommunikation wurden in Brasilien Mitte der 90-er Jahre getrennt, um die Privatisierung der Telekommunikationsunternehmen zu vereinfachen.⁴ Es gibt das „Rundfunkgesetz“ (Gesetz N° 4.117 von 1962), in dem u.A. die Begrenzung der Werbezeit auf 25% des Programms festgelegt ist.⁵ Außerdem werden andere Rundfunknormen in weiteren Gesetzen gesondert geregelt, wie z.B. das Kabelfernsehen und der Gemeinschaftsrundfunk.

Der Grund für die Anführungszeichen beim „Rundfunkgesetz“ ist, dass dieses Gesetz N° 4.117 von 1962 zur Regelung der Telekommunikation diente, in dem der frei empfangbare Rundfunk als eine Art von Telekommunikationsdienstleistung definiert wurde. Es galt bis in die 90-er Jahre für beide Bereiche bis zum Inkrafttreten eines separaten Telekommunikationsgesetzes (Gesetz N° 9.472 von 1997). Deswegen wurden alle die Telekommunikation betreffenden Regelungen des Gesetzes N° 4.117 von 1962 aufgehoben und es gelten nur noch dessen rundfunkspezifische und strafrechtliche Regelungen (Art. 215, Abs. I Telekommunikationsgesetz N° 9.472/97). Von nun an wird das Gesetz 4.117 von 1962 in dieser Arbeit ohne Anführungszeichen Rundfunkgesetz genannt.

Das Bundeskommunikationsministerium ist für die Regulierung des frei empfangbaren Rundfunks zuständig, während die durch das Telekommunikationsgesetz geschaffene Regulierungsbehörde ANATEL die Telekommunikation im Allgemeinen und die technischen Bedingungen für die Rundfunkfrequenzen reguliert.

Bezüglich dieser Situation wird im Kapitel 3 „Die neuen Technologien“ der Telekommunikationsmarkt und die Medienkonvergenz mit ihrer Geschichte, Entwicklung und wichtigsten Akteuren gesondert erläutert.

1.2 Struktur des Rundfunks in Brasilien

Anders als in Deutschland, wo grundsätzlich zwischen dem technischen Sendevorgang und dem inhaltlichen Bereich der Rundfunkprogrammproduktion generell

4 vgl. Programa Ver TV: Aluga-se um canal de televisão!, Block 2, Sendung vom 18.12.2008 in: TV Câmera, Zugang am 20.12.2008

5 vgl. Programa Ver TV: O Papel da TV brasileira, Block 2, Sendung vom 26.09.2009 in: TV Câmera, Zugang am 02.10.2009

unterschieden wird und diese getrennt geregelt werden⁶, gibt es diese klare Unterscheidung in Brasilien nur im Bereich des frei empfangbaren Rundfunks. Unter Rundfunk wird in Brasilien nur der frei empfangbare Rundfunk via elektromagnetische Welle ohne Verbindungsleitung verstanden. Das Pay-TV wird unabhängig von der Art der Übertragung als Telekommunikationsdienstleistung und nicht als Rundfunk charakterisiert und für jeden Übertragungstyp gibt es unterschiedliche Regelungen über die Pflichten und Rechte der Anbieter und Nutzer bezüglich der Technik und Programmgestaltung und -angebote, sowie die Bedingungen für die Bewilligung zu ihrer Bewirtschaftung.

1.2.1 Klassifizierung des frei empfangbaren Rundfunks

Die frei empfangbaren Rundfunkdienstleistungen werden unterschieden in Bezug auf:

- den Übertragungstyp: Übertragung von Ton (Hörfunk) oder von Ton und Bild (Fernsehen);
- das Sendegebiet: lokal, regional oder landesweit;
- die Modulation: UKW oder MW;
- die Sendezeit: begrenzt und unbegrenzt;
- die Modalität:
 - a. Kommerzieller Rundfunk: TV und Radio auf UKW, KW, MW und Tropische Welle;
 - b. Bildungsrundfunk;
 - c. Gemeinschaftsrundfunk.⁷

1.2.2 Organisation des Rundfunks in Netzwerken

Der Rundfunk in Brasilien ist in den meisten Fällen in Netzwerken organisiert. Diese Netzwerke bestehen aus dem Kopf des Netzwerkes und den angeschlossenen Sendern.

Der Kopf des Netzwerkes ist der führende Sender eines Rundfunknetzwerkes, der für die Produktion und Schaffung der Sendungen verantwortlich ist und die Linie der Redaktion bestimmt. Die angeschlossenen Sender schicken Berichte und steuern lokale Nachrichten aus ihrem Gebiet bei, die von nationalem Interesse sind.⁸ Sie werden im Folgenden programmgenerierende bzw. programmübertragende Sender genannt.

6 vgl. Dörr, Dieter u. Schwartmann, Rolf: Medienrecht, S. 91f.

7 vgl. Website des Ministério das Comunicações, Portal das Comunicações, Perguntas frequentes, Zugang am 24.10.2010

8 vgl. Jung, Milton: Jornalismo de Rádio, S. 42